

# Förderprogramme

## Corona-Hilfen

| Bundesprogramm<br>KfW-Schnellkredit  | Mezzanine-Beteiligungs-<br>programm Baden-<br>Württemberg   | Landesprogramm<br>Krisenberatung Corona  | Weitere Förderhilfen und<br>Bürgschaften  | Soforthilfen für<br>betroffene Unternehmen  |
|--|---|--|---|---|
| Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler unabhängig von der Zahl der Beschäftigten   | Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von maximal 75 Mio. €  | Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € bzw. mit Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €  | <u>KfW-Sonderprogramm 2020</u><br>Das Programm steht sowohl kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch Großunternehmen zur Verfügung. Das KfW-Sonderprogramm wird über den ERP-Gründerkredit Universell (siehe Seite 5) und den KfW-Unternehmerkredit (siehe Seite 6) umgesetzt. Möglich ist eine Haftungsfreistellung bis zu 90 % ( <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> ).  | <u>Überbrückungshilfe III</u><br>Branchenübergreifendes Zuschussprogramm für Unternehmen, die von der Corona-Krise stark betroffen sind. Die Überbrückungshilfe III Plus (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021) kann bis 31.12.2021 beantragt werden. Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019. Erstattet wird ein Teil der Fixkosten je nach Höhe des Umsatzeinbruchs im Vergleich zum Referenzmonat. ( <a href="http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de">www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</a> ) |
| Gefördert werden Unternehmen und Freiberufler, die wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Das Unternehmen muss seit mindestens 01.01.2019 am Markt sein und darf zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gewesen sein. In der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 muss ein Gewinn erzielt worden sein. Finanziert werden können Investitionen und Betriebsmittel (inklusive Warenlager) | Finanzierungsbedarf aufgrund der Corona-Pandemie für Investitionen und Betriebsmittel (u. a. Miete, Gehälter, Warenlager).<br><br>Das Unternehmen darf sich zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben.<br><br>Förderfähig sind alle Finanzierungsformen zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätssicherung durch den Beteiligungsgeber | Antragsberechtigt sind von der Corona-Krise betroffene Unternehmen, die über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell verfügen; Beratungsinhalte sind: Bestandsaufnahme und Liquiditätsplanung, Kostenoptimierung, Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Krisenbewältigung und die Umsetzungsbegleitung. Beratung erfolgt durch folgende branchenorientierte Beratungsdienste: Industrie und Dienstleistungen: RKW; Handwerk: BWHM; Gastgewerbe: DEHOGA; Handel: UBH | <u>Bürgschaften der Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg und der L-Bank</u><br>Wenn eine Hausbank aufgrund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Kredit zu gewähren, kann die Bürgerschaftsbank oder die L-Bank bis zu 90 % des Risikos übernehmen (weitere Informationen auf S. 20).  | <u>Neustarthilfe Plus</u><br>Soloselbständige können statt einer Einzelerstattung von Fixkosten eine Betriebskostenerstattung erhalten. Unterstützt werden Soloselbständige, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Zeitraum 1. Juli bis 30. September bzw. 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 coronabedingt eingeschränkt ist. Anträge müssen bis 31.12.2021 gestellt werden. ( <a href="http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de">www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</a> )   |
| Darlehen<br>Höhe abhängig von der Mitarbeiterzahl, maximal 1,8 Mio. €  | Beteiligung oder beteiligungsähnliche Finanzierung bis 1,8 Mio. €   | Kostenlose Beratung für eine Dauer von bis zu vier Tagen   | <u>Sofortbürgschaften der Bürgerschaftsbank</u><br>Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten können 90- oder 100-prozentige Sofortbürgschaften für Finanzierungen bis 250.000 € erhalten. Beantragt werden können Sofortbürgschaften über das Finanzierungsportal <a href="http://ermoeglicher.de">ermoeglicher.de</a> oder die Hausbank (Programm befristet bis 31.12.2021) ( <a href="https://bw.ermoeglicher.de">https://bw.ermoeglicher.de</a> ). | <u>Tilgungszuschuss II</u><br>Für Unternehmen und Soloselbständige des Schauspielergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung. Gefördert werden die Regeltilgungsraten von Krediten im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 mit einem Fördersatz von 50 % (max. 300 TE). Anträge müssen bis 30. November 2021 gestellt werden. ( <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a> )                         |
| Der Zins orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt: aktuell 3,0 % für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren (zwei Jahre tilgungsfrei);<br>Auszahlung: 100 %;<br>Hausbank wird zu 100 % von der Haftung freigestellt  | Die Entgeltregelung (Konditionen) für eine Beteiligung wird zwischen der Beteiligungsgesellschaft und dem Unternehmen vereinbart<br>Laufzeit: bis 10 Jahre  | Die Beratung erfolgt kostenlos (bis zu vier kostenlose Beratungstage je Beratungsfall). Die Unternehmen müssen lediglich die Umsatzsteuer tragen   | <u>Start-up BW Pro-Tect</u><br>Das Programm richtet sich an Start-ups, die bereits eine erste Finanzierungsrunde bei Start-up BW Pre-Seed (siehe Seite 5) erfolgreich beendet haben (befristet bis 31.12.2021).   |   |
| Hausbank ⇔ KfW   | Antrag über zugelassene Beteiligungsgesellschaft  | Direkt bei Beratungsdienst (abhängig von der jeweiligen Branche)   |   |   |
| Vor Beginn des Vorhabens   | Vor Beginn des Vorhabens  | Vor Beginn des Vorhabens (Erstgespräch mit Beratungsdienst)  | <u>Ausbildungsprämie („Ausbildungsplätze sichern“)</u><br>Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ( <a href="http://www.bmbf.de">www.bmbf.de</a> ) unterstützt Betriebe, die in der Corona-Pandemie das Ausbildungsplatzangebot aufrecht erhalten, mit einem Zuschuss (u. a. Ausbildungskapazität erhalten bzw. ausbauen, Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Betrieben).  |   |
| Der KfW-Schnellkredit ist befristet bis 31.12.2021   | Das Programm ist befristet bis 31.12.2021   | Das Programm ist befristet bis 31.12.2021  |   |   |
| Merkblatt der KfW<br>Stand 07/2021   | Merkblatt der L-Bank; weitere Informationen: <a href="http://www.l-bank.de/mezzanine-bw">www.l-bank.de/mezzanine-bw</a>   | Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg   |   |   |